



Swiss Squash

Sihltalstrasse 63

8135 Langnau a. A.

swiss@squash.ch

www.squash.ch

043 377 70 03 (Tel)

043 377 70 07 (Fax)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Bundesamt für Sport BASPO

Reglement schweizerische Interclub Meisterschaft (SIM)



INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	4
1.1 Zweck	4
1.2 Übergeordnete Reglements	4
1.3 Verantwortlichkeiten	4
1.4 Junioreninterclub	4
2. EINTEILUNG IN LIGEN UND GRUPPEN	4
2.1 Nationalligen.....	4
2.1.1 Nationalliga A (NLA).....	4
2.1.2 Nationalliga B (NLB).....	5
2.2 Regionalligen (1., 2. und 3. Liga).....	5
2.2.1 Herren	5
2.2.2 Damen.....	5
3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDEGEBÜHR	5
3.1 Teilnahmeberechtigte Clubs	5
3.1.1 Allgemeines.....	5
3.1.2 Anzahl Mannschaften pro Club in einer Liga	5
3.1.3 Einteilung neu angemeldeter Mannschaften:	6
3.2 Teilnahmeberechtigte Spieler	6
3.3 Meldegebühr	6
4. AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN	6
4.1 Grundsätzliches	6
4.2 Mannschaftsaufstellung	7
4.2.1 Deklaration	7
4.2.2 Spielberechtigung.....	7
4.2.3 Ausnahmeregelung	7
4.2.4 Einsatz der Mannschaftslizenz	8
4.3 Spielbetrieb.....	8
4.3.1 Offizieller Spieltag	8
4.3.2 Spielzeiten.....	8
4.3.3 Reihenfolge der Spiele	8
4.3.4 Bälle	8
4.3.5 Spielleitung.....	8
4.4 Austragungsdaten, Verschiebungen von Begegnungen.....	8
4.4.1 Spieldaten	8
4.4.2 Verschiebung eines Treffens.....	9
4.4.3 Höhere Gewalt und andere besondere Ereignisse	9
4.5 Bewertung der Resultate	9
4.5.1 Bewertung einer Begegnung bei den Herrenteams	9
4.5.2 Bewertung einer Begegnung bei den Damenteams	9
4.5.3 Rangierungskriterien	9
4.6 Schweizer Interclub-Meister	10



4.6.1	Playoffs NLA	10
4.6.2	Teilnahmeberechtigte Spieler für Playoffs	10
4.6.3	Meister NLB	10
4.6.4	Meister untere Ligen.....	10
4.7	Aufstiegs- und Barragespiele	10
4.7.1	Teilnahmeberechtigte Mannschaften für Aufstiegsspiele / ALLGEMEINES	10
4.7.2	Aufstiegs- und Barragespiele / LIGEN.....	11
4.7.3	Aufstieg bei zusätzlichen freien Plätzen	12
4.8	Ausscheiden oder Rückzug einer Mannschaft.....	12
4.9	Freiwilliger Abstieg	12
4.9.1	Freiwilliger Abstieg	12
5.	RESULTATMELDUNG	13
5.1	Resultatmeldung allgemein.....	13
5.2	Resultatmeldung NLA Herren	13
5.3	Verantwortung der Mannschaftsführer	13
6.	REGLEMENTSVERLETZUNGEN, PROTESTE, REKURSE.....	13
6.1	Reglementverletzungen.....	13
6.1.1	Nichtantreten, Verspätung.....	13
6.1.2	Nichtspielberechtigte Spieler, Nichtantreten eines Spielers	13
6.2	Geldbussen.....	14
6.3	Proteste.....	14
6.3.1	Anmeldung eines Protestes	14
6.3.2	Protest-Kautions.....	14
6.3.3	Protestentscheid.....	14
7.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	15

Vorbemerkung

Das Reglement ist aus Gründen des Sprachgebrauchs und der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form abgefasst. Sämtliche Bezeichnungen gelten indessen für beide Geschlechter.



1. ALLGEMEINES

1.1 Zweck

Basierend auf dem vorliegenden Reglement wird unter den SWISS SQUASH angeschlossenen Clubmannschaften bei den Damen und Herren jährlich die Schweizerischen Interclubmeister ermittelt.

1.2 Übergeordnete Reglements

Abweichende Bestimmungen der Weisungen Interclub-Spielbetrieb NLA und NLB, des Turnier- und Wettkampfrelements, des Transferreglements, des Reglements der Computerrangliste sowie des Rechtspflegerelements gehen dem vorliegenden Reglement vor.

1.3 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeit über die SIM obliegt der Wettkampfkommision von SWISS SQUASH. Sie ist für die Auslegung und Anwendung des Reglements zuständig. Das SWISS SQUASH Sekretariat ist mit der Ausschreibung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs betraut.

1.4 Junioreninterclub

Für den Junioreninterclub gelten in weiten Bereichen eigene Regeln. Diese sind in einem separaten Reglement festgehalten.

2. EINTEILUNG IN LIGEN UND GRUPPEN

Der Interclub-Wettbewerb wird für Damen und Herren getrennt in folgenden Ligen durchgeführt:

- Nationalliga A (NLA)
- Nationalliga B (NLB)
- 1. Liga
- 2. Liga
- 3. Liga

2.1 Nationalligen

2.1.1 Nationalliga A (NLA)

Die Nationalliga A ist gesamtschweizerisch und besteht aus höchstens acht Damen- und zehn Herrenmannschaften, welche je in einer Gruppe spielen.



2.1.2 Nationalliga B (NLB)

Die NLB ist gesamtschweizerisch und besteht grundsätzlich aus zwei Gruppen zu je acht Mannschaften bei den Herren und zwei Gruppen zu je fünf bis acht Mannschaften bei den Damen. Die Gruppen werden nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Das Ressort Interclub kann je nach Anzahl der Anmeldungen andere Einteilungen vornehmen.

2.2 Regionalligen (1., 2. und 3. Liga)

Die 1., 2. und 3. Liga-Gruppen sind wie folgt aufgeteilt:

2.2.1 Herren

Die 1. Liga wird in vier Gruppen (A bis D) zu je sechs Mannschaften eingeteilt. Unter jeder 1. Liga-Gruppe befindet sich eine 2. Liga-Gruppe (A bis D) zu je sechs Mannschaften. Sofern genügend Mannschaften gemeldet werden, befinden sich unter jeder 2. Liga-Gruppe zwei 3. Liga-Gruppen (A bis H) zu je fünf bis sieben Mannschaften. Bei zu wenigen Mannschaften können in der untersten Liga auch Gruppen mit vier Mannschaften gebildet werden.

Die Regionalligen werden nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Bei Gruppen mit vier Mannschaften werden Vor- und Rückrunde doppelt ausgetragen.

2.2.2 Damen

Die 1. Liga wird – sofern genügend Teams gemeldet sind – in vier Gruppen (A – D) zu je fünf bis acht Mannschaften eingeteilt.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDEGEBÜHR

3.1 Teilnahmeberechtigte Clubs

3.1.1 Allgemeines

Alle SWISS SQUASH angeschlossenen Clubs sind berechtigt, eine oder mehrere Mannschaften für die SIM anzumelden.

Meldet ein Club mehrere Teams an, so hat er diese mit "römischen Zahlen" zu indizieren.

Die Mannschaft I gilt als die spielstärkste, die Mannschaft II als die zweitstärkste etc.

3.1.2 Anzahl Mannschaften pro Club in einer Liga

In der NLA der Damen- und Herrenmeisterschaft und in der NLB der Herrenmeisterschaft darf ein Club mit max. einer Mannschaft pro Liga vertreten sein.

In den anderen Ligen darf ein Club mit mehreren Mannschaften vertreten sein. Zwei Mannschaften eines Clubs dürfen nur in Ausnahmefällen (insbes. wegen Reisedistanz) in derselben Gruppe spielen.

In der direkten Begegnung zwischen diesen beiden Mannschaften muss strikt nach Ranking gesetzt werden, d.h. alle für die 2. Mannschaft eingesetzten Spieler müssen schlechter rangiert sein als jene der 1. Mannschaft.



3.1.3 Einteilung neu angemeldeter Mannschaften:

Neueintretende Mannschaften werden prinzipiell der untersten in der Region bestehenden Liga zugeteilt. Ausnahmen sind möglich.

Verlässt eine Mannschaft geschlossen einen Club, so kann sie unter dem neuen Namen in der bisherigen Liga spielen, vorausgesetzt, der bisherige Club verzichtet darauf, in dieser Liga eine Mannschaft zu stellen.

Unter „verlässt eine Mannschaft geschlossen einen Club“ wird verstanden: Mindestens vier Spieler bei den Herren resp. drei Spielerinnen bei den Damen, welche im vergangenen Spieljahr in der betreffenden Mannschaft bei mindestens vier Begegnungen im Einsatz waren.

3.2 Teilnahmeberechtigte Spieler

Es sind nur lizenzierte Spieler teilnahmeberechtigt. Es gelten die Bestimmungen des Lizenz- und des Transferreglements.

Die Modalitäten der Nationalligen werden von den jeweiligen Nationalliga-Kommissionen der Herren und der Damen rechtzeitig vor jeder Saison festgelegt (Weisungen Interclub-Spielbetrieb NLA und NLB).

3.3 Meldegebühr

SWISS SQUASH kann von den Clubs für die Teilnahme an den SIM eine Meldegebühr verlangen.

4. AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN

4.1 Grundsätzliches

Eine Mannschaft besteht aus vier Herren resp. drei Damen.

Damen sind in Herrenmannschaften spielberechtigt, sofern sie sich vorgängig in die Herrenrangliste einstufen lassen und zusätzlich zur Damenlizenz die ermässigte Herrenlizenz lösen.

Innerhalb der Gruppen spielt jede Mannschaft zweimal gegen jede andere, und zwar je ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel (Ausnahmen s. Ziff. 2.2.1 Abs. 2).

Der Heimclub hat die Courts unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Es wird nach den SWISS SQUASH Spielregeln und über drei Gewinnsätze gespielt.

Die Spielparteien können im gegenseitigen Einverständnis den Austragungsort tauschen. In diesem Fall **muss** dem Sekretariat Meldung erstattet werden. Bei Unterlassung der Meldung wird gemäss den Richtlinien für Disziplinarstrafen gebüsst.



4.2 Mannschaftsaufstellung

4.2.1 Deklaration

Die Mannschaftsaufstellung hat vor dem Einspielen zu erfolgen. Das Gästeteam hat zuerst zu deklarieren, mit welchen Spielern es antritt. Die Aufstellung kann im Nachhinein nicht mehr geändert werden (Ausnahmen s. Ziff. 6.1.2 Abs. 2).

Die NLA Teams müssen ihre Mannschaftsaufstellung (Namen der Spieler) spätestens 1 Tag vor dem offiziellen Spieltag mittels Email dem Swiss Squash Sekretariat bekannt geben. Spätester Termin: Mittwoch, 12 Uhr! Das Sekretariat wird dann die Mannschaftsaufstellung im Internet publizieren. Erfolgt die Meldung nicht, wird gemäss den Richtlinien für Disziplinarstrafen gebüsst.

4.2.2 Spielberechtigung

Die Mannschaftsaufstellung hat nach der aktuellen Computerrangliste zu erfolgen (s. auch Ziff. 5.3).

Die Spieler sind wie folgt in den einzelnen Mannschaften spielberechtigt:

	<u>Herren</u>	<u>Damen</u>
Mannschaft I	ab Nr. 1	ab Nr. 1
Mannschaft II	ab Nr. 5	ab Nr. 4
Mannschaft III	ab Nr. 9	ab Nr. 7 etc.

Für die Setzung wird nur 1 in der Ausländerliste geführter spielberechtigter Spieler berücksichtigt.

Wird ein Spieler gemäss Ziff. 3 des Reglements zur Computerrangliste neu eingestuft, so wird ihm dies schriftlich mitgeteilt. Ab dem Datum des Erhaltes der schriftlichen Benachrichtigung (Brief, Fax, Email) muss er entsprechend seiner neuen Einstufung aufgestellt werden. Der Gegner ist vom Mannschaftsführer entsprechend zu informieren.

Hat ein Spieler während der Vorrunde kein einziges Spiel für ein Team des betroffenen Clubs bestritten, so wird er in der Rückrunde für die Setzung der unteren Mannschaften erstmals wieder am Tag, nachdem er sein erstes Spiel für das Team des betroffenen Clubs gespielt hat, berücksichtigt. Ein lizenziertes Spieler, welcher in der Vorsaison kein Spiel bestritten hat, wird für die Setzung in der aktuellen Saison erst wieder berücksichtigt, nachdem er sein erstes Spiel bestritten hat. Diese Regelung gilt allerdings in beiden Fällen nicht, wenn die Spielinaktivität nachgewiesenermassen (Arztzeugnis) auf Krankheit oder Verletzung zurückzuführen ist. Die Dauer der Krankheit/Verletzung muss mindestens 3 Wochen ohne Unterbruch betragen.

4.2.3 Ausnahmeregelung

C4 Spieler und C2 Spielerinnen unterstehen der Regelung gemäss der vorstehenden Ziffer 4.2.2 nicht. Sie können hinter dem letzten C3-Spieler resp. der letzten C1-Spielerin beliebig in den weiteren Mannschaften eingesetzt werden.

Innerhalb der jeweiligen Mannschaft sind diese aber in der Reihenfolge ihrer Klassierung aufzustellen.



4.2.4 Einsatz der Mannschaftslizenz

Siehe Lizenzreglement Ziff. 6.4.

4.3 Spielbetrieb

4.3.1 Offizieller Spieltag

Der offizielle Spieltag für die NLA Herren ist der Donnerstag, die Spieldaten werden von Swiss Squash festgesetzt und sind nicht verschiebbar. Für NLA Damen ist der offizielle Spieltag der Freitag, für alle anderen Ligen der Dienstag.

4.3.2 Spielzeiten

Der übliche Spielbeginn einer Begegnung ist um 19.30 Uhr. Der effektive Spielbeginn wird vom Heimclub dem Ressort Interclub und den beteiligten Clubs bis zu einem vom Ressort Interclub jeweils festgelegten und kommunizierten Zeitpunkt bekannt gegeben. Andere Startzeiten bedingen das Einverständnis beider Clubs.

4.3.3 Reihenfolge der Spiele

Die Reihenfolge der Spiele obliegt dem Heimclub, muss jedoch dem Gastclub auf Anfrage mitgeteilt werden.

4.3.4 Bälle

Die Ballmarken können von SWISS SQUASH verbindlich vorgeschrieben werden.

Bei mehr als einem offiziellen Interclubball bestimmt der Heimclub, welche Ballmarke verwendet wird. Diese muss dem Gastclub auf Anfrage eine Woche vorher bekannt gegeben werden.

4.3.5 Spielleitung

Alle Spiele sind grundsätzlich von Schiedsrichtern/Punktrichtern zu leiten.

Der Platzclub sorgt dafür, dass qualifizierte Personen zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, dass sich Gast und Gastgeber die Spielleitung teilen.

4.4 Austragungsdaten, Verschiebungen von Begegnungen

4.4.1 Spieldaten

Der provisorische Spielplan wird durch das Ressort Interclub mindestens sechs Wochen, der definitive Spielplan unmittelbar nach Ablauf der Verschiebungsfristen, also ca. zwei Wochen vor der 1. Runde bekannt gegeben (NLA Herren s. Ziff. 4.3.1).

Die Einteilung der Interclub-Spieldaten obliegt dem Swiss Squash Sekretariat. Der Start Interclub ist im September, die Hinrunde kann sich bis ins neue Jahr erstrecken. Swiss Squash kann bei der Einteilung auf die internationalen Turniere Rücksicht nehmen, die Interclub-Saison kann sich dadurch verlängern.

Hat der Gästecub einen Anreiseweg von mehr als 150 km, so hat er das Recht, das Spiel auf ein Wochenende vorzulegen. Der genaue Zeitpunkt der Austragung wird durch die Clubs abgesprochen. Im Zweifelsfall entscheidet der Heimclub, wobei er dem Gastclub genügend Reisezeit zugestehen muss (s. auch Ziff. 4.4.2).



Kann ein Platzclub seine Spiele nicht am offiziellen Spieltag austragen, da dies vom Center nicht akzeptiert wird, so ist dies SWISS SQUASH wenn möglich bereits auf dem Anmeldeformular mitzuteilen. Die Spiele solcher Mannschaften müssen vor dem normalen Spieldatum ausgetragen werden. Der Mannschaftsführer hat den genauen Spielplan (Tag, Zeit) bis zu einem vom Ressort Interclub jeweils festgelegten und kommunizierten Zeitpunkt an das SWISS SQUASH Sekretariat (Ressort Interclub) einzusenden. Er übernimmt gleichzeitig auch die Information aller betroffener Clubs und Mannschaftsführer.

4.4.2 Verschiebung eines Treffens

Grundsätzlich sind Begegnungen aller Ligen (ausser NLA Herren s. Ziff. 4.3.1) vorzuverlegen. Swiss Squash gibt einen Stichtag bekannt, bis wann einseitige Verschiebungen durch die Heimclubs möglich sind. Nach diesem Termin sind Verschiebungen nur noch möglich, wenn beide Mannschaften einverstanden sind.

Es ist eine Nachverschiebung um maximal eine Woche ausnahmsweise zulässig, wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind.

Sind sich beide Clubs einig, so kann eine Begegnung auch kurzfristig vorverlegt werden.

Jede Änderung des Spielplanes muss dem SWISS SQUASH Sekretariat mindestens 48 Stunden vorher mitgeteilt werden.

Das Verschieben einzelner Matches ist nicht gestattet. Verschiebungsgesuche sind dem Sekretariat in jedem Falle schriftlich zu begründen.

4.4.3 Höhere Gewalt und andere besondere Ereignisse

Kann eine Begegnung wegen Einwirkung von höherer Gewalt oder anderer besonderer Ereignisse (z.B. Autounfall) am Spieltag nicht stattfinden, so sind die gegnerische Mannschaft und das SWISS SQUASH Sekretariat sofort zu informieren. Das Spiel muss innerhalb von zwei Wochen ausgetragen werden. Ansonsten wird es für diejenige Mannschaft als verloren gewertet, welche beim offiziellen Termin nicht angetreten ist.

4.5 Bewertung der Resultate

4.5.1 Bewertung einer Begegnung bei den Herrenteams

Alle Begegnungen werden wie folgt bewertet:

3 Punkte	Sieg der Mannschaft in den Matches
1 Punkt	Unentschieden in den Matches
1 Punkt	zusätzlich bei Unentschieden für das bessere Team nach Sätzen/Punkten
0 Punkte	Niederlage der Mannschaft

4.5.2 Bewertung einer Begegnung bei den Damenteams

Alle Begegnungen werden wie folgt bewertet:

3:0	3 Punkte Sieger, 0 Punkte Verlierer
2:1	3 Punkte Sieger, 1 Punkt Verlierer

4.5.3 Rangierungskriterien

Bei Punktegleichheit am Ende der ordentlichen Meisterschaft (nachfolgend „Regular Season“) erfolgt die Klassierung nach:

- Grössere Anzahl gewonnener Begegnungen



- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matches
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielpunkten
- Direkte Begegnungen (Matches, Sätze, Spielpunkte)

Die obigen Kriterien gelten sinngemäss für die Aufstiegs- und Barragespiele, wobei als zusätzliches (letztes) Kriterium die Klassierung nach der "Regular Season" berücksichtigt wird.

4.6 Schweizer Interclub-Meister

4.6.1 Playoffs NLA

Nach Abschluss der „Regular Season“ spielen die ersten vier Mannschaften Playoff-Spiele zur Ermittlung des Schweizer Interclubmeisters (Damen und Herren). Die Playoffs bestehen aus Halbfinal- und Finalspielen. In den Halbfinals spielen die erstplatzierte gegen die viertplatzierte Mannschaft sowie die zweitplatzierte gegen die drittplatzierte Mannschaft der „Regular Season“. Anschliessend findet zwischen den beiden Siegerteams das Finalspiel und zwischen den beiden Verliererteams das Spiel um die Plätze 3 und 4 statt.

Die Playoff-Spiele der NLA Damen und Herren finden an einem gemeinsam durchgeführten, zweitägigen Anlass statt (1. Tag: Halbfinalspiele, 2. Tag: Finalsspiele).

Die Playoffs werden von der Swiss Squash GV jährlich an ein sich darum bewerbendes Center vergeben. Das austragende Center muss Mitglied von Swiss Squash sein sowie mindestens über 4 Courts verfügen, wovon einer mindestens 80, jeder andere mindestens 20 Zuschauerplätze aufweist. Die Playoff Spiele werden von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Die Spielreihenfolge im Team ist Spieler 1 und 3, danach spielen 2 und 4.

4.6.2 Teilnahmeberechtigte Spieler für Playoffs

Die Teilnahmeberechtigung an den Playoffs NLA richtet sich nach den Weisungen der Nationalliga-Kommissionen.

4.6.3 Meister NLB

Der Ranglistenerste der NLB nach Ablauf der „Regular Season“ ist NLB-Meister. Gibt es zwei NLB-Gruppen, so spielen die beiden jeweils Erstplatzierten, unabhängig von ihrer Aufstiegsberechtigung, den NLB-Meister in einem Play-Off über Kreuz aus. Dieses Play-Off wird an einem Tag ausgespielt und findet im Center des punktemässig besseren Gruppensiegers statt. Das Heimteam trägt die Courtkosten.

4.6.4 Meister untere Ligen

Die Meister der unteren Ligen werden nicht ausgespielt.

4.7 Aufstiegs- und Barragespiele

4.7.1 Teilnahmeberechtigte Mannschaften für Aufstiegsspiele / ALLGEMEINES

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der einzelnen Gruppen nehmen an den Aufstiegsspielen teil, sofern nicht bereits vor den Aufstiegs- und Barragespielen klar ist, dass sie in keinem Fall aufsteigen dürfen (s. vorstehend Ziffer 3.1.2) und wollen, Swiss Squash klärt



dies im Vorfeld ab. Fällt ein Team aus, so sind die drittplatzierte und höchstens noch die viertplatzierte Mannschaft berechtigt (nicht verpflichtet), an den Aufstiegsspielen teilzunehmen. Ist nach Abschluss der „Regular Season“ noch unklar, ob eine erst- oder zweitplatzierte Mannschaft aufstiegsberechtigt sein wird, so nimmt diese Mannschaft an den Aufstiegs- und (gegebenenfalls) Barragespielen teil. Zeigt sich nach Abschluss der Aufstiegs- und Barragespiele, dass die betreffende Mannschaft ihre Spiele zwar gewonnen hat, aber nicht aufsteigen darf (wegen den Einschränkungen gemäss Ziffer 3.1.2), so gilt die gegnerische Mannschaft als Siegerin des Barragespiels. Für die Computerrangliste werden die einzelnen Matches jedoch so gewertet, wie sie tatsächlich gespielt wurden.

Besteht eine Liga nur aus einer Gruppe, so finden keine Aufstiegsspiele, sondern nur Barragespiele statt.

Eventuell entstehende Courtkosten trägt der Heimrecht genießende Club.

Die Aufstiegs- und Barragespiele sollen nach Möglichkeit innert fünf Wochen nach Abschluss der „Regular Season“ stattfinden.

4.7.2 Aufstiegs- und Barragespiele / LIGEN

NLB:

Die Aufstiegsspiele NLB finden in zwei Runden statt. In der ersten Runde spielt der Sieger der Gruppe A gegen den Zweiten der Gruppe B sowie der Sieger der Gruppe B gegen den Zweiten der Gruppe A. Das Heimrecht steht jeweils den Gruppensiegern zu.

In der zweiten Runde spielen jeweils die Sieger der ersten Runde der Gruppen A und B gegeneinander. Das Heimrecht steht der jeweils besser klassierten Mannschaft nach der „Regular Season“ zu.

Die Siegermannschaft der zweiten Aufstiegsrunde steigt direkt auf, die letztplatzierte Mannschaft der betreffenden oberen Liga steigt direkt ab. Die zweitplatzierte Mannschaft der zweiten Aufstiegsrunde bestreitet gegen die zweitletzte Mannschaft der betreffenden oberen Liga ein Barragespiel; hat sie allerdings das zweite Aufstiegsspiel w.o. verloren, hat sie kein Aufstiegsrecht. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

1. Liga:

Die Aufstiegsspiele der 1. Liga finden in zwei Runden statt. In der ersten Runde spielt das aufstiegsberechtigte Team der Gruppe A gegen das Zweite aufstiegsberechtigte Team der Gruppe B sowie das aufstiegsberechtigte Team der Gruppe B gegen das Zweite aufstiegsberechtigte Team der Gruppe A Entsprechendes gilt für eventuelle weitere Gruppen (C und D). Das Heimrecht steht jeweils den Gruppensiegern zu.

In der zweiten Runden spielen jeweils die Sieger der ersten Runde der Gruppen A und B (bzw. der Gruppen C und D) gegeneinander. Das Heimrecht steht der jeweils besser klassierten Mannschaft nach der „Regular Season“ zu.

Die Siegermannschaft der zweiten Aufstiegsrunde steigt direkt auf, die letztplatzierte Mannschaft der betreffenden oberen Liga steigt direkt ab. Die zweitplatzierte Mannschaft der



zweiten Aufstiegsrunde bestreitet gegen die zweitletzte Mannschaft der betreffenden oberen Liga ein Barragespiel; hat sie allerdings das zweite Aufstiegsspiel w.o. verloren, hat sie kein Aufstiegsrecht. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

2. Liga:

Die Aufstiegsspiele der 2. Liga finden in einer Runde statt. Die Siegermannschaften der 2. Liga steigen direkt auf, die letztplatzierte Mannschaft der 1. Liga steigen direkt ab. Die zweitplatzierte Mannschaft der 2. Liga bestreitet gegen die zweitletzte Mannschaft der 1. Liga ein Barragespiel. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

3. Liga:

Je nach regionaler Verteilung und Anzahl Teams werden die Details der Aufstiegsspiele/Barragespiele der 3. Liga nach Beendigung der Vorrunde von Swiss Squash bekannt gegeben.

4.7.3 Aufstieg bei zusätzlichen freien Plätzen

Bestehen aus irgendwelchen Gründen in einer höheren Liga zusätzliche freie Plätze, so haben die Verlierer der Barragespiele oder die Verlierer der Aufstiegsspiele kein grundsätzliches Aufstiegsrecht. Sie werden von der WKK, welche den zusätzlich freien Platz auffüllt, gleich berücksichtigt wie neu eintretende oder bereits bestehende Mannschaften, welche diesen zusätzlich freien Platz ebenfalls einzunehmen wünschen. Massgeblich ist grundsätzlich die Spielstärke der Mannschaft. Gezählt werden 5 für diese Mannschaft spielberechtigte Spieler, die Lizenzen müssen bereits gelöst bzw. bezahlt sein.

4.8 Ausscheiden oder Rückzug einer Mannschaft

Gibt eine Mannschaft pro Saison drei oder mehr Begegnungen w.o. verloren, so wird sie automatisch aus dem Wettbewerb genommen und als Gruppenletzte eingestuft. Sie steigt definitiv in die nächsttiefere Liga ab. Alle gegen diese Mannschaft erzielten Resultate werden als Mannschaftsresultate gestrichen.

4.9 Freiwilliger Abstieg

4.9.1 Freiwilliger Abstieg

Beim freiwilligen Abstieg wird die Mannschaft in eine der nächst tieferen Ligen in ihrer Region, in der ein Platz frei ist, versetzt.



5. RESULTATMELDUNG

5.1 Resultatmeldung allgemein

Die Resultatmeldung ist Sache des Platzclubs. Die Resultatmeldung hat bis spätestens 12.00 Uhr des dem (tatsächlichen) Spieltag folgenden Tages via Internet zu erfolgen. Für fehlerhafte Resultatmeldungen werden Bussen ausgesprochen.

5.2 Resultatmeldung NLA Herren

Die Resultatmeldung aller NLA-Spiele (Herren) hat bis spätestens 09.00 Uhr des dem (tatsächlichen) Spieltag folgenden Tages per Internet zu erfolgen. Unterlassungen werden gebüsst.

5.3 Verantwortung der Mannschaftsführer

Jeder Mannschaftsführer ist für die Richtigkeit der Angaben auf dem Resultatblatt (insbes. bezüglich der Lizenznummern seiner Mannschaftskollegen), für den Einsatz berechtigter Spieler (insbes. gültige Lizenz) und für die richtige Setzung innerhalb der Mannschaft verantwortlich.

6. REGLEMENTSVERLETZUNGEN, PROTESTE, REKURSE

6.1 Reglementverletzungen

6.1.1 Nichtantreten, Verspätung

Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung nicht an (Ausnahme 4.4.3), geht diese für die fehlbare Mannschaft 4:0 w.o., resp. 3:0 w.o., verloren.

Die Nummern 1 und 2 der beiden Mannschaften müssen spätestens 15 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der Begegnung spielbereit sein.

Die Nummern 3 und 4 der beiden Mannschaften müssen spätestens 60 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der Begegnung spielbereit sein.

Wurde eine andere als in Ziff. 4.3.2 vorgeschriebene Reihenfolge der Spiele vereinbart, gilt das Vorstehende sinngemäss.

Ist ein Spieler zum genannten Zeitpunkt nicht spielbereit, so geht sein Spiel für die Mannschaft 3:0 w.o. verloren, es sei denn, die gegnerische Mannschaft besteht auf der Austragung des Spieles. Geht ein Spiel infolge Verspätung 3:0 w.o. verloren, so ist dieses Ergebnis auf dem Resultatblatt einzutragen.

6.1.2 Nichtspielberechtigte Spieler, Nichtantreten eines Spielers

Wenn ein Spieler nicht antritt und die nach ihm aufgestellten Spieler ihr Spiel noch nicht ausgetragen haben, rücken alle um einen Platz nach vorne, und Spiel Nr. 4 (resp. Nr. 3 bei den Damen) geht w.o. verloren.



Tritt ein Spieler nicht an und haben die nach ihm aufgestellten Spieler ihre Spiele bereits ausgetragen, so werden diese der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Die ausgetragenen Spiele werden für die Computerrangliste jedoch mit dem tatsächlichen Resultat gewertet. Dasselbe gilt, wenn in einer Mannschaft ein nicht spielberechtigter Spieler mitwirkt: Sein Spiel sowie die Spiele sämtlicher unter ihm auf dem Resultatmeldeblatt stehender Mannschaftskameraden (auch dann, wenn ihre Spiele schon ausgetragen wurden) werden der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Die ausgetragenen Spiele werden jedoch für die Computerrangliste mit dem tatsächlichen Resultat gewertet und zählen mit Bezug auf die Spieleraktivität.

6.2 Geldbussen

Für Reglementverletzungen kann das Ressort Interclub der WKK die fehlbaren Mannschaften mit Bussen und/oder Sanktionen belegen.

Die Art der Reglementverletzungen und die Höhe der dazugehörenden Bussen sind den Richtlinien für die Disziplinarstrafen zu entnehmen.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Busse kann die Mannschaft mit Punktabzügen oder mit Ausschluss aus dem Wettbewerb bestraft werden, ohne dass jedoch die Zahlungspflicht erlischt.

6.3 Proteste

6.3.1 Anmeldung eines Protestes

Proteste im Zusammenhang mit einer Interclub-Begegnung müssen bis spätestens um 12.00 Uhr (Herren NLA bis spätestens um 09.00 Uhr) des dem (tatsächlichen) Spieltag folgenden Tages zusammen mit der Resultatmeldung per Internet unter Bemerkungen eingetragen und zusätzlich per Email an das SWISS SQUASH Sekretariat gesendet werden. Wird dies unterlassen, kann nachträglich kein Protest mehr erhoben werden.

6.3.2 Protest-Kaution

Innert 7 Tagen ab dem (tatsächlichen) Spieltag ist eine Kaution von Fr. 50.-- an SWISS SQUASH zu überweisen. Der Protest ist nur gültig bei rechtzeitigem Eingang der Kaution auf dem Konto von SWISS SQUASH.

Bei einer Ablehnung des Protestes verfällt die Summe zugunsten der SWISS SQUASH Kasse. Bei Gutheissung des Protestes wird der Betrag an den Club zurückerstattet.

6.3.3 Protestentscheid

Über den Protest entscheidet in erster Instanz das Ressort Interclub und in 2. Instanz die WKK. Der weitere Instanzenweg ergibt sich aus dem Rechtspflegereglement von SWISS SQUASH.



7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement wurde am 11. Juni 2014 vom ZV genehmigt. Es tritt auf den 8. August 2014 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER SQUASH VERBAND
Zentralvorstand & Wettkampfkommision

Langnau am Albis, 1. Juli 2014